



Hamburger Sportbund

Richtlinien für die Förderung von Sport vor Ort –Veranstaltungen Stand: 01.04.2008

Der Hamburger Sportbund unterstützt die Veranstaltung „Sport vor Ort“ in vielen Einkaufszentren Hamburgs. Ziel der Förderung ist die Gewinnung von neuen Mitgliedern für die Vereine. Bei den Veranstaltungen in den Einkaufszentren präsentieren die Vereine ihr facettenreiches Vereinsangebot.

Folgende Punkte sind bei der Antragstellung auf Förderung zu beachten:

1. Ausrichter

Die Veranstaltungen in den Einkaufszentren können sowohl von einem einzelnen Verein als auch durch Ausrichtergemeinschaften (ein organisationsführende Verein mit max. vier weiteren Vereinen) organisiert werden.

2. Antrag

Der Antrag ist gemäß der ausgeschriebenen Richtlinie bis zum 01.05. eines Jahres beim HSB einzureichen.

3. Fördermittel

Der HSB regelt für jeden Ausrichter eine finanzielle Entlastung über eine Kostenerstattung. Der antragstellende Verein hat grundsätzlich einen Eigenanteil von 50% zu tragen.

Für Vereine, die „Sport vor Ort“ alleine veranstalten, ist eine Kostenerstattung (z.B. für Musik, Transport- und Helferkosten) bis max. € 200,00 (50 %) möglich, wenn hierfür Originalbelege in einer Gesamthöhe von € 400,00 vorgelegt werden.

Eine Ausrichtergemeinschaft (bestehend aus einem organisationsführenden

den Verein und vier weiteren Vereinen) wird mit € 300,00 für den organisationsführenden Verein sowie mit jeweils € 50,00 für jeden weiteren Verein gefördert. Das entspricht einer max. Förderung von € 500,00 für eine Ausrichtergemeinschaft.

Für die Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein zusätzlicher pauschaler Zuschuss in Höhe von € 50,00 pro Verein gewährt.

Es ist pro Jahr nur eine Förderung pro Ausrichter möglich.

Die Fördermittel sind in auf eine maximale Summe beschränkt. Sollte die Gesamtsumme der Anträge den zur Verfügung stehenden Etat übersteigen, sind wir gezwungen, die Fördermittel zu kürzen und diese den Anträgen anzugleichen. In diesem Falle werden die antragstellenden Vereine rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, damit Veränderungen in der Vorbereitungsphase berücksichtigt werden können.

6. Abrechnung

Die Abrechnung ist vom organisationsführender Verein für die Ausrichtergemeinschaft beim HSB bis zum 31.10. des Jahres einzureichen. Abrechnungen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wir erkennen für die Abrechnung ausschließlich Originalbelege an, die wir nach Prüfung zurückschicken. Pauschalen sind nicht vorgesehen. Es kön-



Hamburger Sportbund

nen nur tatsächlich entstandene Kosten geltend gemacht werden.

Für die Abrechnung der bei „Sport vor Ort“ eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (pro Person und Tag können wir € 10,00 anerkennen) ist der Vordruck zu verwenden.

Bitte achten Sie darauf, dass die einzelnen Namen der beteiligten Personen auf diesem Beleg lesbar sind und alle Helfer und Helferinnen eigenhändig unterschreiben. Als Fahrtkosten können € 0,27/km abgerechnet werden. Bitte Fahrtenbuchauszug beifügen!

Der Zuschuss wird als Gesamtsumme an den organisationsführende Verein überwiesen.

4. Plakate

Der HSB stellt auch in diesem Jahr Plakate „Sport vor Ort“ kostenlos zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit dem hamburgweit bekannten Plakat (DIN A2) auf Ihre Veranstaltung hinzuweisen. Die Freifläche (DIN A 4) auf dem Plakat eignet sich für Informationen, z.B. aktuelle Übersichten des Programmablaufs, der Vereinsangebote oder Angaben zur Geschäftsstelle.

Die Plakate können nach telefonischer Absprache mit Herrn Nils Krüger (040 – 419 08 - 259) ab dem 01.05. eines Jahres im Haus des Sports abgeholt werden.

5. Banner

Der HSB kann spezielle Sport-vor-Ort-Banner zur Verfügung stellen. Bei Bedarf teilen Sie uns dies bis vier Wochen vor Ihrem Veranstaltungstag mit.

Die Banner können nach vorheriger telefonischer Absprache eine Woche vor dem Veranstaltungstag abgeholt werden.

Wichtig ist, die ausgeliehenen Banner nach Ihrer Veranstaltung schnell wieder zurückzugeben, damit auch andere Vereine diese nutzen können!

7. Pressearbeit

Vom HSB werden rechtzeitig Pressemitteilungen bezüglich Ihrer Veranstaltungen (Termin und Ort) an die Medien herausgehen. Bitte setzen Sie die regionale Presse über Ihre detaillierten Programme selbst in Kenntnis.

8. GEMA

Ihre Veranstaltungen werden vom HSB bei der GEMA gemeldet. Die Kosten hierfür werden, wie bisher, vom HSB übernommen.